

Schulgeld/Elternbeitrag 2024/25

Sehr geehrte Eltern!

Die Regionalmusikschule Ternitz ist Teil der NÖ Musikscharausbildung und unterliegt dem NÖ Musikschulgesetz. Die Vorgaben des Landes sind gesetzlich dahingehend geregelt, dass 3 Finanzierungssäulen die hervorragende Ausbildung Ihres Kindes garantieren - ein Drittel der Kosten übernimmt das Land NÖ, ein Drittel die Wohnsitzgemeinde und ein Drittel Sie als Elternteil. Die Stadtgemeinde Ternitz behält sich vor, das Schulgeld für das folgende Schuljahr, per Beschlussfassung, indexangepasst geringfügig zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 beschlossen, das Schulgeld für die Musikschule ab September 2024 wie folgt festzusetzen:

Bezeichnung/Unterrichtsform	wöchentlich/ Dauer in Minuten	Schulgeld/ Monat	
		Einzelunterricht Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag: 30. Oktober des Schuljahres)	Einzelunterricht Erwachsene ab dem vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag: 30. Oktober des Schuljahres)
E50/Einzelunterricht	50	69,00 €	259,00 €
E40/Einzelunterricht	40	60,00 €	-
E30/Einzelunterricht	30	51,00 €	-
E25/Einzelunterricht	25	46,00 €	159,00 €
G2/Gruppenunterricht mit 2 SchülerInnen	50	46,00 €	-
G3/Gruppenunterricht mit 3 SchülerInnen	50	35,00 €	-
G4/Gruppenunterricht mit 4 SchülerInnen	50	-	79,00 €
Gruppenunterricht ab mind. 4 SchülerInnen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr			
Eltern-Kind-Gruppe (0J.-4,5J.)	40	28,00 €	
Musikalische Früherziehung (Kindergarten)	50	28,00 €	
(Musik)Theater und Schauspiel (ab 8 J.)	50	28,00 €	
10-er Block (KEINE Altersbeschränkung)	50	198,00 €	Fächer: Gesang Dirigieren Basics
Leihgebühr pro Schuljahr ⁱ		130,00 €	Bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt eine anteilige Kostenrückerstattung. (Verrechnung für das Schuljahr im Dezember)
Bearbeitungsgebühr pro Schuljahr		10,00 €	pro Schuljahr 1x (Verrechnung für das Schuljahr im November)

Der Musikschulbeitrag versteht sich als Jahresschulgeld und wird monatlich (September-Juni) mit Fälligkeit am 15. des Vorschreibemonats abgebucht. Es gilt die Ferienordnung für Pflichtschulen in NÖ.

Für SchülerInnen, ohne Wohnsitz im Gemeindegebiet von Ternitz, Grafenbach-St. Valentin, oder Wartmannstetten muss der Kostenbeitrag der Gemeinden übernommen werden. Diese Differenz kann von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde, von den Eltern, Vereinen etc. bezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister